

<b>Beschlussauszug</b>	an: FB 2 FB 1	<b>zur Ausführung zur Information</b>
Sitzung	12. Sitzung des Verbandsgemeinderates Herxheim	
Sitzungsdatum	16.12.2025	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	
Tagesordnungspunkt	5	Vorlagen-Nr: 2025/0768-1
Für die Richtigkeit: Herxheim, 08.01.2026 der/die Protokollführer/in	Siegel:	

<b>Beschluss</b>	
2025/0768-1	Aktenzeichen:
FB2: Finanzen	Wiedervorlage:
Verfasser: Merz, Jutta	Bezugnummer:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Herxheim</b>	<b>26.11.2025</b>	<b>Öffentlich vorberatend</b>
<b>Verbandsgemeinderat Herxheim</b>	<b>16.12.2025</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

## Tagesordnungspunkt 5

### **Beratung und Erlass der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Herxheim für das Haushaltsjahr 2026**

#### **Sach- und Rechtslage:**

##### **Hinweis:**

Nach Zuleitung des Haushalts haben sich Änderungen ergeben, die zu einer Aktualisierung der Beschlussvorlage führen. Die veränderten Beträge sind in blau gekennzeichnet.

Zum einen wurde die Verwaltung durch den HFA am 26.11.25 beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, die Höhe der Schulumlage bereits in der Planung 2026 zu verringern. Dies ist gelungen, indem Haushaltsmittel für die Durchführung des hydraulischen Abgleichs in der Grundschule Herxheim übertragen werden, so dass der Planansatz 2026 in gleicher Höhe um 200.000 € reduziert werden kann. Dies führt zu einem neuen Umlagesoll bei der Schulumlage von 1.850.455 €, was einem Umlagesatz von neu 7,91 % entspricht (statt 8,77 % bisher).

Ergänzt wurde außerdem ein allgemeiner Grunderwerb im Bereich der Gewässermaßnahmen.

Nach dem 4. Abschnitt der Gemeindeordnung hat die Verbandsgemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei hat sie einen Haushaltsplan nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen.

Soweit der Ausgabebedarf der Verbandsgemeinde nicht durch Kostenerstattungen und Schlüsselzuweisungen gedeckt werden kann, muss der Haushaltssausgleich über die Verbandsgemeindeumlage sichergestellt werden.

Bemessungsgrundlage der Verbandsgemeindeumlage sind die für den maßgeblichen Zeitraum errechneten Steuerkraftzahlen, die sich aus den Steuerkraftmesszahlen, der Schlüsselzuweisung A und der Zuweisung für die zentralen Orte errechnen. Diese Umlagegrundlage ist gegenüber dem Vorjahr von 24.140.465 € um 1.663.312 € auf 25.803.777 € gestiegen (= +6,89 %).

Zum Ausgleich des Haushalts ist ein Umlagesatz von 28,96 % notwendig. Hierdurch ist es möglich, den Umlagesatz von bisher 30 % auf 29 % zu senken.

Es errechnet sich im Ergebnishaushalt ein Jahresüberschuss von 10.630 €, womit der Ausgleich erreicht ist.

Gem. § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und wenn im Finanzaushalt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § Abs.1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Der Finanzaushalt weist als Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Betrag in Höhe von +830.490 € aus. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind mit 335.220 € veranschlagt. Damit ist der Finanzaushalt ausgeglichen und weist eine „**Freie Finanzspitze“ von 495.270 €** aus.

Der Haushalt ist somit insgesamt ausgeglichen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weisen einen Saldo i.H. von **-2.816.280 €** aus. Es errechnet sich ein **Finanzmittelfehlbetrag von 1.985.790 €**.

## Finanzaushalt 2026

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	830.490 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen	<u>-2.816.280 €</u>
<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-1.985.790 €</b>
Aufnahme eines Investitionskredites	+1.000.000 €
Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	- 335.220 €
Entnahme liquide Mittel	1.321.010 €
<b>Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>+1.985.790 €</b>

Ende des Jahres 2025 beträgt der Schuldenstand 3.306.496 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 186,52 €/EW, gegenüber 231,90 €/EW (31.12.2024). Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung von Verbandsgemeinden gleicher Größenklassen liegt bei 368 €/EW (Stand 2023). Nach planmäßiger Tilgung 2026 von insgesamt 335.216 € und der Neuaufnahme des Darlehens über 1,0 Mio. €, beträgt der Schuldenstand Ende 2026 voraussichtlich 3.971.280 €. Der Schuldenstand je Einwohner liegt dann bei 250,76 €/EW.

Bestandteil des Haushaltsplanes sind die Wirtschaftspläne für den Bauhof und Gärtnerei. Zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen ist ein internes Darlehen der VG in Höhe von insgesamt 382.000 € eingeplant. 290.000 € davon können aus Vorjahren übertragen werden. Zusätzlich ist im Haushalt der VG ein weiteres internes Darlehen in Höhe von 92.000 € eingeplant.

## **Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Haushalt 2026 mit der als Anlage beigefügte Haushaltsrede zusammen.

Für ihre Fraktionen geben die Ratsmitglieder Kern (CDU), Seither (FWG), Kallusek (Grünen) und Murzin (SPD) die beiliegenden Stellungnahmen ein.

Im Rahmen der Stellungnahme beantragt Ratsmitglied Kern folgenden Haushaltsbegleitantrag:

- Erhöhung der investiven Auszahlung zur Maßnahme 100 unter Produkt 21130 von 10.000 € 25.000 €
- Erhöhung der investiven Einzahlung zur Maßnahme 100 unter Produkt 21130 von 5.000 € auf 17.500 €

Die Ratsmitglieder beschließen eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung.

Nach Ende der Sitzungsunterbrechung führt Fraktionsvorsitzender Seither (FWG) aus, dass seine Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen wird und verweist auf die guten Beratungen im Bauausschuss.

Ratsmitglied Koch (CDU) führt aus, dass das Kunstwerk einen hohen historischen Wert hat und liest Auszüge aus einem Brief der zuständigen Ministerin vor.

Ratsmitglied Murzin (SPD) weist auf die abschließende Beschlussfassung im Bauausschuss hin.

## **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt folgende Anpassung im zu beschließenden Haushalt:

- Erhöhung der investiven Auszahlung zur Maßnahme 100 unter Produkt 21130 von 10.000 € 25.000 €
- Erhöhung der investiven Einzahlung zur Maßnahme 100 unter Produkt 21130 von 5.000 € auf 17.500 €

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	16
Enthaltungen	4
Entspricht:	mehrheitlich abgelehnt

Der Verbandsgemeinderat stimmt der beigefügten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 zu.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	27
Entspricht:	Einstimmig angenommen

## **Anlagen:**

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan VG 2026

Haushaltsrede Bürgermeister Sommer

Stellungnahme CDU-Fraktion

Haushaltsbegleitantrag CDU-Fraktion

Stellungnahme FWG-Fraktion

Stellungnahme SPD-Fraktion

Stellungnahme Grünen-Fraktion